

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN

**Struktur- und Arbeitsmarktprobleme der Mittelstadt Völklingen
– Drucksache 11/3569 –**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1988 – I C 2 – 02 1138 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Stimmt die Bundesregierung mit der Stadt Völklingen überein, daß auf dem, der Saarbergwerke AG gehörenden, ehemaligen Raffineriegelände Klein- und Mittelbetriebe angesiedelt werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage?
Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung als Hauptanteilseigner (74,9 %) die Saarbergwerke AG zur Zustimmung zu der von der Stadt Völklingen geplanten Flächennutzung zu bewegen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist ein ausreichendes Angebot von geeigneten Industrie- und Gewerbegebäuden zu günstigen Preisen für die Ansiedlung und Erweiterung von Klein- und Mittelunternehmen eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umstrukturierung von strukturschwachen Regionen und zur Schaffung einer ausreichenden Zahl neuer, langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Die Erschließung und Wiedernutzungsbarmachung von Industrie- und Gewerbegebäuden in Völklingen kann im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden.

Über die Eignung eines bestimmten Grundstücks in einer bestimmten Stadt für den genannten Zweck kann sich die Bundesregierung nicht äußern, da dies allein Sache der Kommunen ist, und ihr dazu auch keine Informationen vorliegen.

Die Entscheidung, ob das in Frage stehende Grundstück veräußert werden kann oder für die betriebliche Nutzung des Eigen-

tümers Saarbergwerke AG zur Verfügung gehalten werden muß, ist Sache der Unternehmensorgane. Maßgebend für die Entscheidung sind die betrieblichen Notwendigkeiten des Unternehmens. Die Bundesregierung nimmt auf die Willensbildung über derartige Einzelfragen grundsätzlich keinen Einfluß.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen zur Errichtung eines Museums zur Dokumentation der Industriegeschichte der Eisen- und Stahlindustrie in Völklingen?

Die Bundesregierung begrüßt die im Saarland wie in anderen Bundesländern unternommenen Bemühungen, Zeugnisse der Industriekultur für die Nachwelt zu erhalten. Nach der Kompetenzverteilung im kulturellen Bereich ist die Errichtung und Unterhaltung von Museen grundsätzlich Sache der Länder.

3. Welche Fördermöglichkeiten existieren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für ein solches Projekt?
4. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben für ein solches Projekt zum Zwecke der Tourismusförderung?

Die Errichtung eines Museums kann im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs beabschlußt werden. Voraussetzung dafür ist, daß das Investitionsprojekt in einem im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebiet liegt. Im derzeit geltenden 17. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe sind lediglich die Stadtteile Lauterbach und Ludweiler/Warndt der Stadt Völklingen als Fremdenverkehrsgebiet ausgewiesen. Außerhalb dieser Stadtteile kann die Errichtung eines Museums in der Stadt Völklingen durch die Gemeinschaftsaufgabe nicht gefördert werden.

5. Gibt es weitere Möglichkeiten, ein solches Projekt zu unterstützen?
Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung kann sich an der Errichtung und Unterhaltung von Museen ggf. im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b des Grundgesetzes und den dazu ergangenen Bund-Länder-Abkommen beteiligen. In diese gemeinsame Förderung können nur Einrichtungen aufgenommen werden, bei denen es sich um Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse handelt und deren von den Gebietskörperschaften zu deckender Zuwendungsbedarf den Betrag von 2,2 Mio. DM jährlich übersteigt. Auf dieser Grundlage werden derzeit gemeinsam, mit dem jeweiligen Sitzland vom Bund, auch sechs Museen gefördert.

Zuständig für die vom Sitzland zu beantragende Aufnahme einer neuen Einrichtung in die gemeinsame Forschungsförderung ist die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in Bonn.

Die Bundesregierung hat im übrigen die Möglichkeit, die Erhaltung von Baudenkmälern, auch der Industriegeschichte, finanziell zu fördern, sofern es sich dabei um Bauwerke von besonderer nationaler kultureller Bedeutung handelt und sich das Land mit einem mindestens gleich hohen Betrag an der Maßnahme beteiligt.

6. Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, ein nationales Museum für die Eisen- und Stahlindustrie analog zum Deutschen Bergbaumuseum zu schaffen?

Wenn ja, welche und an welchen Orten? Gibt es Bundesländer, Städte, Gemeinden oder Landkreise, die ein solches Projekt planen beziehungsweise an die Bundesregierung zwecks Förderung eines solchen Projektes herangetreten sind? Wenn ja, welche Bundesländer, Städte, Gemeinden oder Landkreise?

Da der Bund für die Errichtung von Museen grundsätzlich nicht zuständig ist, ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, Überlegungen zur Errichtung eines nationalen Museums für die Eisen- und Stahlindustrie anzustellen. Dies wäre ggf. Sache des Landes, in dem ein solches Projekt verwirklicht werden soll.

Initiativen zur Errichtung von Industriemuseen sind mit der Bitte um Unterstützung von Zeit zu Zeit an die Bundesregierung herangetragen worden. In den letzten Jahren waren dies folgende Projekte:

- Errichtung eines umfassenden Industriemuseums Saarland (Bereich Eisenhüttenwesen) unter Einbeziehung auch der Völklinger Anlagen)
- Errichtung eines Bergwerksmuseums Rammelsberg in Goslar
- Errichtung eines Bergbaumuseums Wurmrevier in Alsdorf, Würselen, Herzogenrath und Baesweiler.

Die Anträge auf eine Bundesförderung wurden in diesen wie auch in anderen Fällen, in denen es um eine Museumsförderung ging, mit dem Hinweis auf die fehlende Bundeszuständigkeit in diesem Bereich mit einer Erläuterung der Voraussetzungen für die Einbeziehung in die gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder sowie der Voraussetzungen einer Bundesförderung für die Erhaltung national wertvoller baulicher Anlagen aus Denkmalpflegemitteln beantwortet.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Projekt unter Berücksichtigung des sogenannten europäischen Gedankens?

Gibt es Initiativen seitens der Bundesregierung, ein solches Projekt auf europäischer Ebene zu unterstützen? Wenn ja, welche?

Wenn nein, wäre die Bundesregierung bereit, ein Museum für die Eisen- und Stahlindustrie in Völklingen auf europäischer Ebene einzubringen bzw. zu unterstützen?

Eine europäische Initiative zur Schaffung eines Museums für die Eisen- und Stahlindustrie ist der Bundesregierung nicht bekannt. Da die Gründung und Unterhaltung von Museen als kulturpolitische Aktivität nach Auffassung der Bundesregierung Sache der Mitgliedstaaten ist und in der Bundesrepublik Deutschland in die Zuständigkeit der Länder fällt, bebasichtigt die Bundesregierung auch nicht, eine solche europäische Initiative anzuregen.

8. Im Rahmen der Saar-Konferenz wurde unter anderem ein Modellprojekt zur Qualifizierung von Meistern, Gesellen und Langzeitarbeitslosen vorgeschlagen in den Bereichen Restaurierung und Umweltschutz.

Wie ist der Stand der Verhandlungen über dieses Modellprojekt zur Zeit? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gerade diese beiden Qualifizierungsbereiche auf der Industriebrache in Völklingen zu erproben?

Die Bundesregierung steht den im Rahmen der Saar-Konferenz beim Bundeskanzler am 5. Juli 1988 vorgeschlagenen Modellprojekten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung grundsätzlich positiv gegenüber. Sie hat daher die saarländische Landesregierung gebeten zu veranlassen, daß entsprechende Anträge beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin, das für die Durchführung von Wirtschaftsmodellversuchen zuständig ist, gestellt werden. Nach Auskunft aus dem Bundesinstitut liegt zwar ein Antrag für ein Modellprojekt zur Qualifizierung von Meistern, Gesellen und Langzeitarbeitslosen in den Bereichen Restaurierung und Umweltschutz bislang dort nicht vor, jedoch haben bereits erste Kontakte mit dem voraussichtlichen Träger der Maßnahme stattgefunden. An welchem Ort dann das Projekt durchgeführt werden soll, ist in erster Linie eine Angelegenheit des Antragstellers selbst.